

i. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>91/14</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
Alsfeld	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

4.7
[Handwritten signature]

Die Dekanatssynode hat in ihrer Tagung am 27.06.14 in Nieder-Gemünden mit 38 Ja-Stimmen bei 71 anwesenden von 93 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Wir bitten die Kirchensynode der EKHN dafür Sorge zu tragen, dass die Wortprotokolle ihrer öffentlichen Sitzungen auch den Kirchengemeinden sehr zeitnah zugänglich gemacht werden. Dies könnte auch unter Vorbehalt erfolgen, sofern etwa die Kirchenleitung oder synodale Gremien noch Einspruchsrechte haben.

Begründung:

Das Wortprotokoll von den Tagungen der Kirchensynode ist neben den im Amtsblatt veröffentlichten Beschlüssen ein wichtiges Dokument für die Arbeit in den Kirchengemeinden und Dekanatssynoden. Da die Unmittelbare Teilnahme an den öffentlichen Tagungen in Frankfurt als Zuschauer für die meisten Interessierten und regional Verantwortlichen kaum möglich ist, ist das jeweilige Wortprotokoll die wichtigste Quelle, um die synodalen Geschehnisse verfolgen zu können und sich als Dekanatssynode mit Anträgen in die weiteren Beratungen einzubringen.

Wir wünschen uns daher eine zeitnahe Veröffentlichung vorläufiger Wortprotokolle, wie dies in den politischen Parlamenten üblich ist, wo bereits am Tag nach einer Sitzung alle Redebeiträge und Geschehnisse nachlesbar sind. Bundestag und Landtage veröffentlichen jeweils vorläufige Fassungen, die noch nicht rechtsverbindlich sind, gleichwohl aber die Partizipation am demokratischen Geschehen ermöglichen.

Es dürfte nicht mehr Kosten verursachen, das Wortprotokoll von vielen Schreibkräften in kurzer Zeit erfassen zu lassen, als von wenigen über einen längeren Zeitraum.

Für die auch von der Kirchensynode immer wieder geforderte Transparenz wäre dies eine gute Entwicklung. Derzeit erscheinen die Protokolle erst etwa ein halbes Jahr nach einer Tagung.

Alsfeld, 01. Juli 2014

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:			

